

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Gesamtsanierung und Erweiterung Volksschule Stöckacker; Baukredit (Abstimmungsbotschaft)

1. Worum es geht

Am Standort der Schulanlage Stöckacker ist ein Anstieg der Schülerinnen- und Schülerzahlen prognostiziert. Dies aufgrund von diversen grösseren Wohnbauprojekten im näheren Umfeld. Um den steigenden Schulraumbedarf abdecken zu können, ist ein Erweiterungsneubau erforderlich. Gleichzeitig müssen die schützenswerten, fast 70-jährigen Bestandesbauten saniert und an die heutigen pädagogischen und gesetzlichen Anforderungen angepasst werden. Künftig sollen 19 Klassen der Zyklen 1 und 2 (Unter- und Mittelstufe) am Schulstandort Stöckacker unterrichtet werden. In die Schulanlage integriert werden die Tagesbetreuung- und je nach Bedarf bis zu acht Ganztagesklassen sowie zwei Turnhallen.

Für die Gesamtsanierung und Erweiterung der Volksschule Stöckacker wird dem Stadtrat und den Stimmberechtigten ein Baukredit in der Höhe von 65,8 Mio. Franken beantragt, der Projektierungskredit von 6,3 Mio. Franken ist darin enthalten.

2. Ausgangslage

2.1 Schulraumbedarf

Am Schulstandort Schwabgut besuchen die Schüler*innen die beiden Schulanlagen Stöckacker und Schwabgut sowie die Kindergärten Stöckacker und Schwabgut. Das Schulhaus Stöckacker verfügt derzeit über eine Raumkapazität von acht Klassen der Zyklen 1 + 2 (Kindergarten bis 6. Schuljahr), wovon bereits heute drei Klassen als Ganztagesklassen für den gesamten Schulkreis Bethlehem geführt werden. Für die Oberstufe bzw. den Zyklus 3 (7. – 9. Schuljahr) wechseln die Schüler*innen ins Schulhaus Schwabgut. Die umliegend geplanten Wohnüberbauungen führen innerhalb der nächsten 15 Jahre zu einer starken Zunahme der Schüler*innenzahlen am Schulstandort Schwabgut.

Es wird unter Berücksichtigung der Neubauvorhaben im Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Ausserholligen (auf dem v.a. EWB/BLS-Areal, Weyermannshaus West und der Siedlung Meienegg) von insgesamt rund 1 000 neuen Wohnungen bis 2035 ausgegangen.

Die zusätzlichen Schüler*innen werden schwerpunktmässig im Schulstandort Schwabgut (Schulhäuser Schwabgut und Stöckacker) zur Schule gehen. Damit der gesamte Zuwachs aufgefangen werden kann, werden jedoch künftig die angrenzenden Schulstandorte einbezogen.

Die Schulraumplanung reagiert auf die zwischen den Jahren 2027 – 2035 zu erwartenden zusätzlichen Schüler*innen mit folgenden Massnahmen:

- Erweiterung Schulanlage Stöckacker (+ elf Klassen)
- Neubau Doppelbasisstufe im Weyer West (+ zwei Klassen)
- Sanierung und Erweiterung Schulhaus Höhe (+ neun Klassen)
- Sanierung und Optimierung Raumkonzept Schwabgut (+ fünf Klassen)

Die Erweiterungs- und Neubauf Flächen enthalten neben den Klassenzimmern die notwendigen Zusatzräume für den Fachunterricht (z.B. Turnhallen, Lehrpersonen, Spezialunterricht, etc.) sowie für die Tagesbetreuung.

Die geplanten Erweiterungen der Schulanlagen werden genügend Schulraum für die erwarteten Schüler*innen anbieten können. Die aktuellen Planungszahlen gehen davon aus, dass im Einzugsgebiet der Wohnarealentwicklungen bzw. im Schulkreis 6/Bethlehem mit den drei Schulstandorten Bethlehemacker, Tscharnergut und Schwabgut künftig eine Reserve von sieben bis neun Schulklassen für unvorhergesehene Schwankungen zur Verfügung steht. Auf rund 120 Schulklassen besteht damit eine Reserve von rund 5 bis 8 %. Mit einer flexiblen Handhabung dieser bisherigen Schulstandortgrenzen wird der Anstieg der Schüler*innenzahlen aus den neuen Siedlungen aufgefangen werden können.

2.2 Schulanlage Volksschule Stöckacker

Die Volksschule Stöckacker (Bienenstrasse 5 – 11) wurde in den Jahren 1954 – 1955 durch die Einwohnergemeinde Bern nach den Plänen des Architekten Rolf Berger erbaut. Die pavillonartige Schulanlage und die verspielt gestaltete Bepflanzung entsprechen der bauzeitlichen Auffassung von kindgerechten Massstäben und folgen so einem zeitgenössischen Ideal. Die Anlage umfasst zwei Schultrakte und bietet Platz für acht Klassen, einschliesslich zudienenden Fach- und Nebenräumen, einen Turnhallentrakt sowie ein Quartierbüro und umfangreiche Aussenanlagen. Die Schulanlage wurde im Zuge der Überarbeitung des Bauinventars seit 2019 neu als «schützenswert» eingestuft.



Schulanlage VS Stöckacker, Bienenstrasse 5-11 (Aufnahme: Thomas Kaspar)

Seit der Erstellung der Schulanlage Stöckacker sind nur partielle Sanierungs- und Anpassungsarbeiten ausgeführt worden. Die Schulanlage Stöckacker ist mittlerweile fast 70 Jahre alt. Sämtliche

Gebäude weisen dementsprechend dringenden Sanierungsbedarf auf und bieten kein zeitgemässes Lernumfeld mehr.

3. Projektentwicklung

Um ein Sanierungs- und Erweiterungsprojekt zu finden, welches den benötigten Schulraum für total 19 Klassen (Zunahme um elf Klassen gegenüber dem heutigen Bestand von acht Klassen) deckt sowie den betrieblichen und gestalterischen Anforderungen optimal entspricht, wurde ein öffentlich ausgeschriebener einstufiger Projektwettbewerb durchgeführt. Insgesamt wurden 58 sehr unterschiedliche Projekte eingereicht. Die Jury entschied sich einstimmig für das Projekt «KAPLA» des Teams Schmid Ziörjen Architektenkollektiv aus Zürich.

Die breite Auswahl an unterschiedlichen Wettbewerbsprojekten hat dabei gezeigt, dass die Aufgabenstellung in der denkmalgeschützten Schulanlage mit einem vom bestehenden Ensemble abgerückten mehrgeschossigen und dadurch flächensparenden Gebäudevolumen am besten gelöst werden kann.

Dem Architekturwettbewerb wurde ursprünglich ein Raumprogramm von total 15 Klassen und somit also eine Erweiterung um sieben Klassen zu Grunde gelegt. Aufgrund der aktuellen Prognosen zeigte sich (Ziffer 2.1), dass mit einer weitaus stärkeren Zunahme der Klassen gerechnet werden muss. Bei der vorliegenden Erweiterung der Volksschule Stöckacker soll deshalb Schulraum für einen Teil des Mehrbedarfs (mindestens vier zusätzliche Klassen) realisiert werden. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurde die Möglichkeit zur Aufstockung des Neubaus um ein oder zwei zusätzliche Geschosse sorgfältig geprüft. Die Wettbewerbsjury hat nachträglich übereinstimmend einer Aufstockung um ein Geschoss auf gesamthaft fünf Geschosse zugestimmt.



Modell Schulanlage VS Stöckacker mit zukünftiger Nutzungsverteilung. Schulhaus Zyklus 1 / Fachräume (Bienenstrasse 5), Quartiertreff / Hauswart (Bienenstrasse 7), Schulhaus Zyklus 2 / Lehrpersonenbereiche (Bienenstrasse 9), Turnhalle 1 (Bienenstrasse 11), Turnhalle 2 / Tagesschule / Ganztageschulen / Regelschule Zyklus 2 (Neubau Bienenstrasse 13). (Visualisierung: Schmid Ziörjen Architekten)

4. Das Projekt

4.1 Sanierung Bestandesbauten

Die denkmalgeschützten Bestandsbauten werden mit gezielten Eingriffen an die aktuellen pädagogischen und technischen Anforderungen angepasst. Sie sollen damit für die Zukunft und die sich stetig verändernden Bedürfnisse Raum bieten.

In den beiden Schultrakten an der Bienenstrasse 5 und 9 werden Regelklassen der Zyklen 1+2, Fachräume sowie die Lehrpersonenbereiche (Schulleitung mit Sekretariat, Arbeits- und Aufenthaltsbereiche) untergebracht. Die klare Grundrissstruktur, ein Korridor mit Aufreihung der Klassenzimmer, bleibt erhalten. Wo räumlich und betrieblich nötig, werden einzelne neue Wände in Leichtbauweise ergänzt und Verbindungen zwischen den Räumen geschaffen.

Der heutige Quartiertreff bleibt erhalten und wird weiterhin im Gebäude an der Bienenstrasse 7 zusammen mit einem Büro für die Quartierarbeit eingerichtet. Ergänzt wird das Gebäude mit dem Büro und Besprechungsraum des Hauswarts, dem Büro für Schulsozialarbeit in bewusster Abgrenzung zum Schulbetrieb sowie einem zusätzlichen Arbeitsbereich für das Kollegium.

Die bestehende Turnhalle bleibt in der Nutzung unverändert. Der Geräteraum dient weiterhin gleichzeitig auch als Aussengeräteraum für den angrenzenden Pausenplatz.

Die Bestandesbauten werden im Hinblick auf einen wirtschaftlichen Betrieb nach Minergie-Eco saniert. Sämtliche Gebäude wurden bezüglich der Erdbebensicherheit überprüft und werden soweit nötig ertüchtigt. Die äussere Erscheinung mit den Rauputz- und Sichtbetonoberflächen wird beibehalten. Weiter verwendbare Oberflächen wie z.B. bestehende Klinker- und Granitböden werden erhalten, nicht mehr intakte Oberflächen sollen repariert oder ersetzt werden. Ebenso wird angestrebt, alle äusseren und inneren Oberflächen wieder auf die originale Farbigkeit zurückzuführen. Zusätzliche Dämmungen zur Erfüllung der energetischen Anforderungen im Bestand sind an denjenigen Bauteilen vorgesehen, welche effizient wärme gedämmt werden können. In den Unterrichtsräumen sind ganzflächige akustisch wirksame Deckenverkleidungen geplant. Ein Grossteil der Elektro- und Sanitärinstallationen sowie die Sanitärapparate müssen erneuert werden. Die bestehenden Heizkörper können grösstenteils weiterverwendet werden.

4.2 Erweiterungsneubau

Im Erweiterungsneubau befinden sich weitere Klassenzimmer der Regelschule Zyklus 2, die Ganztagesklassen Zyklus 1+2, die Tagesbetreuung, eine Aufbereitungsküche mit Ess- bzw. Mehrzweckräumen, die neue Einfachturnhalle sowie die Bibliothek und ein Arbeitsbereich für die Lehrpersonen.



Visualisierung des Neubaus (Bild: Filippo Bolognese)

In der westlichen Gebäudeecke, direkt an den Pausenplatz der Schulanlage angebunden, befindet sich eine gedeckte zweigeschossige Vorzone, von der aus eine grosszügige Ausstertreppe ins erste Obergeschoss zur eigentlichen Eingangshalle führt.

Der Zugang zur Turnhalle mit den Garderoben, die Mehrzweckräume und die Aufbereitungsküche befinden sich im Erdgeschoss. Die grosse Eingangshalle und die Tagesbetreuung befinden sich im ersten Obergeschoss und profitieren damit vom direkten Bezug zum südlich angrenzenden Aussenraum auf diesem Niveau. Über diesem Eingangsgeschoss liegen je ein Geschoss für Ganztagesklassen Zyklus 1+2 mit je vier Klassenzimmern und dazugehörigen Gruppen-, Aufenthalts- und Nebenräumen sowie teilweise gedeckten Aussterterrassen. Diese können nach dem Vorbild von Freiluftschulen aus der Moderne als Terrassen in den Pausen oder als «Aussenklassenzimmer» genutzt werden. Im obersten Geschoss befinden sich vier Regelklassenzimmer des Zyklus 2, ebenfalls mit den erwähnten zugehörigen Nebenräumen, sowie ein Mehrzweckraum und zwei Fachräume.

Für das neue Schulhaus wurde ab dem Erdgeschoss ein auf Nachhaltigkeit ausgerichtetes Holzskellett-Tragwerkskonzept ausgearbeitet. Dieses wurde so ausgelegt, dass keine inneren Tragwände notwendig sind. Die statische Struktur ermöglicht eine maximale Flexibilität für zukünftige Umstellungen im Innenraum.

Bei den Deckenkonstruktionen sind Holz-Beton-Verbunddecken vorgesehen. Die horizontalen Fasadensänder werden als hinterlüftete Konstruktion mit einer recyclebaren glasfaserverstärkten Kunststoffplatte (GFK) verkleidet.

4.3 Altlasten und Schadstoffe

Im Kataster der belasteten Standorte besteht kein Eintrag bezüglich möglicher Altlasten. Dies haben Baugrunduntersuchungen im Jahr 2019 bestätigt.

Eine Bestandsaufnahme der Gebäudeschadstoffe hat ergeben, dass nur punktuell und im kleinen Umfang mit den üblichen zu dieser Zeit verbauten und nun als Bauschadstoffe deklarierten Materialien (Asbest, Schwermetalle, PAK) gerechnet werden muss. Die vorgefundenen Schadstoffpotentiale stellen dabei keine unmittelbare Gefährdung dar und werden im Sinne einer nachhaltigen Gesamtsanierung fachgerecht zurückgebaut.

4.4 Quartiernutzungen

In der ehemaligen Hauswartwohnung an der Bienenstrasse 7 wird unter dem Namen «StöckTreff» ein Quartiertreff geführt. Analog zum heutigem «StöckTreff» sind in diesem Gebäude auch zukünftig Räume für die Quartierarbeit vorgesehen. Das Angebot für alle Generationen umfasst beispielsweise eine Mütter- und Väterberatung, eine Spielgruppe, Sprachkurse, administrative Beratung, ein Malatelier und anderes. Der Zugang zu den Räumen soll auch ausserhalb der Schulzeiten gewährleistet bleiben.

Während den unterrichtsfreien Zeiten stehen der Öffentlichkeit weitere Räume zur Verfügung, insbesondere die Mehrzweckräume bzw. Essräume im Erdgeschoss vom Neubau, einer davon bewusst ausgestattet mit einer Teeküche. Auch die beiden Turnhallen werden gemäss den städtischen Konzepten interessierten Gruppen und Vereinen zur Verfügung gestellt.

4.5 Baustellenerschliessung

Das Schulareal ist innerhalb des Quartiers nur über eine Nebenstrasse erschlossen. Für die Baustellenerschliessung wurden im Rahmen einer Machbarkeitsstudie verschiedene Varianten geprüft. Ausgewählt wurde schlussendlich die nachhaltigste Lösung über die private Bienenstrasse. Die Erschliessung während der gesamten Bauzeit von rund vier Jahren wird mittels einer Vereinbarung mit den Grundeigentümer*innen bzw. deren Liegenschaftsverwaltungen geregelt.

Die Sicherheit für die Schüler*innen wird mit geeigneten Sicherheitsmassnahmen während der gesamten Bauzeit gewährleistet werden.

4.6 Kunst und Bau

Bei der Realisierung der ursprünglichen Schulanlage konnte 1958 mit Tonio Ciolino (1898 – 1988; siehe auch Glasfenster Obergericht) ein etablierter Künstler für die Ausschmückung der grossen Glasfront in der Treppenhalle vom Schultrakt Bienenstrasse 9 gewonnen werden. Zwei Jahre später realisierte Toni Grieb (1918 – 2008) zusätzlich noch ein Wandbild an der strassenseitigen Stirnseite der Turnhalle. Die Glasfront und das Wandbild werden im Rahmen der Sanierung restauriert.

Der Neubau wird zusätzlich mit einem Projekt Kunst und Bau ergänzt. Für die Realisierung steht aus dem Baukredit maximal 1 % der wertvermehrenden Bausumme aus BKP 2 zur Verfügung. Dazu wurde ein öffentlicher Wettbewerb ausgeschrieben. Aus 53 Bewerbungsdossiers wählte die Jury auf Basis der publizierten Kriterien sechs Kunstschaaffende aus, die am weiteren Verfahren teilnehmen konnten. Am Schluss entschied sich die Jury für das Projekt «Iris» der Künstlerin Esther Mathis aus Zürich. Sie schlägt für die bei der Sanierung auszuwechselnden Scheiben in der Verglasung entlang des gedeckten Verbindungsgangs das manuelle Auftragen einer irisierenden, farbigen Oberflächenschicht vor.

Inhaltlich geht die Künstlerin für ihr Projekt «Iris» einerseits von der irisierenden Farb-Magie einer Seifenblase im Sonnenlicht und von Regenbogen aus, andererseits möchte sie innerhalb der Schule einen Ort gestalten, an dem man sich auch an grauen Tagen gerne aufhält.

4.7 Schutzräume

In der Stadt Bern besteht bekanntlich seit längerer Zeit eine Unterdeckung bei der Anzahl von Schutzplätzen. Der bestehende Schutzraum im Untergeschoss der Turnhalle an der Bienenstrasse

11 wurde 1954 erbaut und entspricht deshalb nicht den ab 1966 geltenden Mindestanforderungen für den Schutzraumbau. In Absprache mit dem zuständigen Amt für Bevölkerungsschutz gilt der Schutzraum offiziell bereits als aufgehoben. Eine Ertüchtigung wäre unverhältnismässig und wurde dementsprechend nicht weiterfolgt.

Beim Neubau erfolgte die Beurteilung ebenfalls nach der Prämisse der Verhältnismässigkeit. Gemäss Berechnung wäre eine Anlage mit 100 Schutzplätzen zwar wünschenswert, aufgrund des sehr begrenzten Platzangebots im Untergeschoss und aus betrieblichen Gründen kann ein Schutzraum beim Neubau aber ebenfalls nicht weiterverfolgt werden. Eine zusätzliche Erweiterung des unterirdischen Bauvolumens hätte an diesem Standort zudem unverhältnismässig hohe Kosten zur Folge.

5. Nachhaltigkeit

Gesellschaft

5.1 Hindernisfreiheit und Gleichstellung

Die Bestandesbauten werden neu hindernisfrei erschlossen sein. Dies gilt auch für den Neubau sowie den Aussenraum. Damit kann Beschluss Nr. 3 des Stadtrats vom 9. Dezember 2021 (SRB Nr. 2021-413) zur Hindernisfreiheit auf dem gesamten Schulareal erfüllt werden.

In Absprache mit der Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Bern wurden im Bereich der Sanitär-räume und der Garderoben entsprechende Anpassungen vorgenommen, welche flexible Nutzungen im Sinne der Diversität erlauben. Beim Neubau wird dies ebenfalls berücksichtigt werden.

5.2 Mitwirkung und Partizipation, Jugendsolarprojekt

Das grossflächige Schulareal ist ein bedeutender Freiraum in einer Umgebung, welche sich im Rahmen des Entwicklungsschwerpunkts ESP Ausserholligen in den kommenden Jahren stark verändern wird. Neben einer Kinder- und Jugendmitwirkung, welche standardmässig bei allen Schulraumplanungen vorgesehen ist, wurde auch eine Quartiermitwirkung durchgeführt.

Bei der Kindermitwirkung unter der Leitung von Familie und Quartier Stadt Bern (FQSB) hat eine Bedarfserhebung im Aussenraum sowie im Bereich der Terrassen vom Neubau stattgefunden. Im Aussenraum werden Spielmöglichkeiten wie eine grosse Rutschbahn, Schaukeln, ein Trampolin mit Matte, eine Seilrutsche (Tyrolienne) sowie ein Pausenkiosk gewünscht. Im Bereich der Terrassen des Neubaus werden von den Schüler*innen eine Begrünung mit Büschen und Topfblumen, eine Möblierung mit Tischen und Stühlen sowie Büchergestelle mit bequemen Sitzgelegenheiten wie Sofas angeregt.

Die vielfältigen Wünsche wurden aufgenommen und werden soweit möglich umgesetzt, insbesondere die Seilrutsche im Aussenraum sowie die Begrünung mit Möblierung der Terrassen, welche bereits Bestandteil des Wettbewerbsprojekts waren.

Die Jugendmitwirkung fand ebenfalls unter der Leitung von FQSB statt. Da in der Volksschule Stöckacker keine Oberstufe unterrichtet wird, wurde eine Gruppe von Jugendlichen über die Jugendjobbörse Bern rekrutiert, welche den Aussenraum entsprechend aus einer Aussenperspektive beurteilten.

Gewünscht wurde von dieser Altersgruppe vor allem eine modernisierte Infrastruktur im Spiel- und Sportbereich sowie ein Ersatz des gedeckten Unterstands mit Sitzgelegenheit als Rückzugsort mit Privatsphäre beim heutigen Garten- und Betriebsgebäude, welches aufgrund des Neubaus entfernt

werden muss. Der gewünschte Ersatz des Unterstands ist in Kombination mit den neuen Kleinbauten im Bereich des grossen Pausenplatzes vorgesehen.

Eine weitere Rückmeldung betrifft die zukünftige Bauwand zur Abtrennung des Bauplatzes gegenüber dem Schulbetrieb, welche nach Möglichkeit durch die Schüler*innen gestaltet werden soll.

Die Quartierbewohnenden, welche am Mitwirkungsanlass unter der Leitung von FQSB in Zusammenarbeit mit der Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit (VBG) teilnahmen, hatten vor allem Bedarf, Fragen zu klären und Informationen zu erhalten. Eine grosse Bedeutung sollte weiterhin die gute Zugänglichkeit aus dem umliegenden Quartier und eine gute Anbindung der Schulanlage an die Fussverkehrswege (z.B. Verbindung zum Europaplatz) aufweisen. Mit der neu zu erstellenden Erschliessung ab der Werkgasse wird das Schulareal in Zukunft noch besser mit dem Quartier vernetzt.

Gemäss Beschluss Nr. 8 des Stadtrats vom 9. Dezember 2021 (SRB Nr. 2021-413) wird die Durchführung eines Jugendsolarprojekts in der Realisierungsphase sofern möglich umgesetzt.

5.3 Mobilität und Schulwegsicherheit

Ergänzend zu den heute bestehenden rund 50 gedeckten Veloabstellplätzen sind gemäss dem städtischen Praxisblatt «Berechnung von Abstellplätzen für Schulanlagen» sowie in Absprache mit der Verkehrsplanung zusätzlich 70 Velo-Abstellplätze geplant. Von den neu total 120 Veloabstellplätzen werden rund 70 Velo-Abstellplätze gedeckt sein. Es zeigt sich, dass an vielen Schulen die Kinder der ersten beiden Zyklen v.a. mit Tretrollern zur Schule kommen. Die Nutzung dieser Fahrzeuge unterliegt jedoch Modeströmungen und schwankt damit stark. Gemäss Betriebskonzept sind momentan 85 Tretroller-Abstellplätze vorgesehen. Bei gesamthaft 19 Klassen sind vier Abstellplätze für den Motorisierten Individualverkehr (MIV) (heute zwei MIV-Parkplätze) sowie weiterhin ein MIV-Abstellplatz für Personen mit Behinderungen vorgesehen. Die MIV-Parkplätze sind leitungstechnisch soweit vorbereitet, dass elektrische Ladestationen nachgerüstet werden könnten.

Zur Aufwertung der Zugangssituation und zur Verbesserung der Schulwegsicherheit (Elterntaxis auf dem Trottoir) wird der heutige Wendekreis mitsamt den vier blauen Zonen-Parkplätze aufgehoben.

In der weiteren Planung wird gemäss Prüfauftrag Nr. 9 des Stadtrats vom 9. Dezember 2021 (SRB Nr. 2021-413) geprüft, wie der Wunsch nach einer Kombinierbarkeit der Abstellplätze für Velos und Tretroller umgesetzt werden kann.

5.4 Etappierung und Provisorien

Im Projekt sind zwei Bauetappen angedacht. In einer ersten Etappe soll während rund 2,5 Jahren der Neubau erstellt werden, während dieser Zeit wird der Schulbetrieb in den Bestandesbauten weitergeführt. Nach Fertigstellung des Neubaus wechseln die Schülerinnen und Schüler von den Bestandesbauten in den Neubau. Dadurch kann der grösste Teil der Nutzungen des Bestands während der zweiten Etappe im Neubau untergebracht werden.

Es ist vorgesehen, die Werkräume der Unter- und Mittelstufe sowie die Werkstatt des Hausdiensts in einem Modulbau-Provisorium unterzubringen, welches bereits beim Projekt Neubau Volksschule Kleefeld verwendet wurde. Der Modulbau wurde von der Stadt Bern ursprünglich im Zusammenhang mit dem Projekt Neubau Volksschule Marzili gekauft.

Die anschliessende Sanierung der Bestandesbauten dauert voraussichtlich rund ein Jahr.

Wirtschaft

5.5 Lebenszykluskosten

Das Projekt ist so weit wie möglich bezüglich Lebenszykluskosten optimiert. Die Folgekosten können dank einer auf Low Tech ausgerichteten Planung im Vergleich zu einer herkömmlichen Planung positiv beeinflusst werden.

Der Standard Minergie-ECO bzw. Minergie P-ECO hat einen tieferen Energieverbrauch zur Folge. Die grossen Photovoltaikanlagen auf den Dächern verbessern die Gesamtenergiebilanz zusätzlich. Mit dem Verzicht auf eine gesamtheitliche Lüftungsanlage in den Schulzimmern können Unterhalts- und Betriebskosten eingespart werden. Die Umstellung der Gasheizung auf Fernwärme hat allerdings zur Folge, dass die Nebenkosten für die Heizung trotz Einsparung beim Heizwärmebedarf höher ausfallen, da Fernwärme teurer ist als Wärme, die mit dem Energieträger Gas produziert wird.

Bei der Sanierung der Bestandesbauten wird darauf geachtet, dass die Gebäude mit minimalen Eingriffen an die aktuellen pädagogischen und technischen Anforderungen angepasst werden können. Unter anderem werden die Heizkörper so weit wie möglich weiterverwendet. Bei den Fenstern werden nur die Gläser ersetzt, die bestehenden Rahmen und Flügel werden ertüchtigt.

Beim Erweiterungsneubau schafft der Wettbewerbsentscheid zum freistehenden, mehrgeschossigen und kompakten Gebäudevolumen bereits gute Voraussetzungen hinsichtlich optimierter Lebenszykluskosten. Die hinterlüftete Fassadenkonstruktion zeichnet sich durch einen sparsamen Materialgebrauch aus, ist wirtschaftlich und auch unterhaltsarm.

Die Materialisierung der Bestandsbauten ist schon heute auch auf eine effiziente Reinigung ausgerichtet, dies wird mit den geplanten Ergänzungen beibehalten. Dieser Grundsatz wird im Neubau konsequent weiterverfolgt. Auch die neue LED-Beleuchtung hilft mit Betriebskosten zu senken. Der Unterhalt der zusätzlichen Liftanlagen zur Gewährleistung der Hindernisfreiheit verursacht aber ebenfalls höhere Lebenszykluskosten.

Die geforderte und geplante Entsiegelung im Aussenraum hilft bei der Regulierung des Stadtklimas und bei der Förderung der Biodiversität. Der Unterhaltsbedarf nimmt aber dadurch eher zu. Auch die zusätzlichen Angebote an Aussenspielgeräten und Aufenthaltsmöglichkeiten erhöhen die Betriebs- und Unterhaltskosten. Auch im Aussenraum steigen deshalb im Vergleich zu heute die Lebenszykluskosten eher an, dieser bietet dafür aber wesentlich mehr Aufenthaltsqualität und biodiverse Fläche.

Umwelt

5.6 Aussenraum und Biodiversität

Der bestehende, wertvolle Freiraum der denkmalgeschützten Schulanlage mit der Raumabfolge von kleinen, hofartigen Aussenräumen und der offenen Weite der Sportfelder soll erhalten bleiben.

Durch die losgelöste Setzung des kompakten mehrgeschossigen Neubaus kann einerseits wertvolle Umgebungsfläche erhalten bleiben, andererseits wird damit ein weiterer hofartiger Aussenraum gegenüber dem Bestand geschaffen.

In Zusammenarbeit mit Stadtgrün Bern, dem Stadtplanungsamt und der Denkmalpflege hat eine sorgfältige Abwägung von denkmalpflegerischen Aspekten mit Anforderungen zur Biodiversität und zu Nutzungsansprüchen stattgefunden.

Innerhalb der asphaltierten Flächen werden Intarsien angelegt. Mit einem entsprechenden Fallschutzbelag dienen diese einerseits der Erweiterung der Spielplätze, gefüllt mit einer Chaussierung wird ein Beitrag zur Entsiegelung geleistet, insbesondere im Bereich von grossen bestehenden Bäumen. Neben einer Basketball- und Strassenfussballanlage werden zusätzliche Tischtennistische sowie Sitzbänke zur Verfügung gestellt. Kleinbauten in Holzbauweise dienen zukünftig als Abstellorte für Kinderspielgeräte sowie für die Entsorgung des Betriebs.

Der südseitige Aussenraum für die Kinder der Tagesbetreuung vom Zyklus 1 + 2 bietet neu vielfältige Spielbereiche und Bewegungsangebote mit Sand- und Wasserspiel, Schaukel, Balanciermöglichkeiten, bodenebenes Trampolin, Znüni-Tische und offenen Blumenrasenflächen für Kreis- und Ballspiele sowie der im Rahmen der Kindermitwirkung gewünschten Seilrutsche (Tyrolienne). Im gesamten Aussenraum der Schulanlage, insbesondere im südlichen Teil, werden eine Vielzahl an neuen Bäumen, neuen Wildhecken und Hecken sowie Bereiche mit Hochstaudenflur gepflanzt.

Bei der geplanten Umgebungsgestaltung werden die versiegelten Flächen so weit wie möglich entsiegelt. In Bezug auf die Gesamtfläche des Schulareals (exklusive der Gebäudegrundflächen) liegt der Anteil der begrünter Flächen bei gesamthaft rund 60 %, der Anteil naturnaher bzw. biodiverser Fläche davon beträgt rund 50 % bzw. rund 30 % der gesamten Grünfläche. Darin noch nicht eingerechnet ist das extensiv begrünzte und retentionsfähige Flachdach des Neubaus sowie das bisher als Nacktdach ausgebildete Dach des Verbindungsgangs, welches neu auch extensiv und retentionsfähig begrünt wird. Das Regenabwasser der Bestandesbauten und des Neubaus wird über eine grosse Retentionsfläche im Bereich der Spielwiese versickert. Mit diesen Massnahmen im Sinne der «sponge city» bzw. «Schwammstadt» kann der Beschluss Nr. 6 des Stadtrats vom 9. Dezember 2021 (SRB Nr. 2021-413) zur maximal möglichen Entsiegelung der Schulanlage erfüllt werden.

Im Beschluss Nr. 5 des Stadtrats vom 9. Dezember 2021 (SRB Nr. 2021-413) wurde dargelegt, dass mindestens 30 % der Parzellenfläche gemäss dem städtischen Biodiversitätskonzept naturnah gestaltet werden soll. Mit der erwähnten Fläche von rund 30 % der bearbeiteten Umgebungsfläche kann dieser Beschluss ebenfalls erfüllt werden.

Aufgrund des Beschlusses Nr. 7 des Stadtrats vom 9. Dezember 2021 (SRB Nr. 2021-413) wurde ferner untersucht, ob eine Fassadenbegrünung bei den Bestandesbauten und beim Neubau möglich ist und einen Mehrwert schafft. Als Beitrag für die Biodiversität im urbanen Umfeld sowie als zusätzliche Massnahme im Sommer zur Regulierung des Stadtklimas sind Fassadenbegrünungen im Grundsatz zu begrüssen. Bei den Bestandesbauten sind nach Rücksprache mit der Denkmalpflege erdgebundene Fassadenbegrünungen an den geschlossenen Stirnseiten der beiden Schulgebäude Bienenstrasse 5 und 9 gegen die Schrebergärten Familiengartenanlage Ladenwandgut (im Osten) hin grundsätzlich denkbar. Die detaillierte Ausgestaltung wird im Zuge der weiteren Planung unter Einbezug der Denkmalpflege erarbeitet.

Beim Neubau wurde im Rahmen des Architekturwettbewerbs jedoch ein Projekt ausgewählt, welches mit seiner konsequenten horizontalen Fassadengliederung konzeptionell und gestalterisch weder mit einer erd- noch mit einer fassadengebundenen vertikalen Fassadenbegrünung zu vereinbaren wäre. Neben den erheblichen zusätzlichen Investitions- und Unterhaltskosten sprechen im vorliegenden Projekt auch technische Gründe im Bereich der Statik, Dichtigkeit und des Brandschutzes dagegen. Eine Projektänderung würde erhebliche Termin- und Kostenfolgen nach sich ziehen.

Im Gegenzug werden als aktiver Beitrag zur Verbesserung des Stadtklimas sämtliche Loggien, wie bereits im Wettbewerb vorgeschlagen, grosszügig begrünt und im Gesamtareal wie erwähnt möglichst viele Flächen entsiegelt, Dächer begrünt und der Anteil naturnaher bzw. biodiverser Fläche substantiell erhöht.

Auf dem benachbarten Familiengartenareal Ladenwandgut soll auch in Zukunft in verschiedenen Formen gegärtnert werden. Rund ein Dutzend Familiengärten im Bereich des zukünftigen Neubaus und dessen Aussenraums müssen jedoch aufgehoben werden. Für die Anlieferung und als Feuerwehrezufahrt wird zudem eine neue Erschliessung ab der Werkgasse benötigt. Diese ist in intensiver Zusammenarbeit mit Stadtgrün Bern und dem Stadtplanungsamt geplant worden. Bei der Wegführung wurde darauf geachtet, dass möglichst viele bestehende Gartenhäuser bzw. Flächen des Familiengartenareals geschont werden können. Der Neubau wurde dazu nach dem Vorprojekt noch rund 2.5 Meter nach Südwesten bzw. in Richtung des Rasenspielplatzes verschoben. Trotzdem ist es unumgänglich, dass mehrere Familiengartenparzellen im Bereich dieser Erschliessung etwas verkleinert und einzelne Gartenhäuschen umplatziert werden müssen.

Mit Prüfauftrag Nr. 4 des Stadtrats vom 9. Dezember 2021 (SRB Nr. 2021-413) soll aufgezeigt werden, wie ein Flächenverlust von Grünraum (Familiengärten etc.) im Stadtteil oder in der Stadt kompensiert werden kann.

Eine Prüfung durch Stadtgrün Bern und das Stadtplanungsamt hat ergeben, dass die Familiengartenanlage des Ladenwandguts für den Ersatz der aufzuhebenden Parzellen nicht an anderer Stelle vergrössert werden kann. Die Stadt Bern prüft jedoch mehrere alternative Szenarien zur Kompensation der wegfallenden Flächen. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Familiengartenanlage Ladenwandgut wurde im Sommer 2023 z.B. untersucht, inwiefern verbleibende Gartenparzellen neu organisiert werden können. Durch eine Verkleinerung oder eine gemeinschaftlich orientierte Zusammenlegung einzelner weiterbestehender Parzellen würde sichergestellt, dass möglichst viele/alle bisherigen Pächter*innen auch zukünftig vor Ort gärtnern können. Dafür wurde in einem moderierten Prozess eine Arbeitsgruppe mit Pächter*innen des Ladenwandguts gebildet.

Darüber hinaus hat die Stadt Bern im Jahr 2022 das Konzept der «Nachbarsgärten» entwickelt. Damit sollen aktuell nicht zugängliche oder unternutzte Grünflächen (z.B. Abstandsgrün oder abgetrennte Räume zwischen Gebäuden) öffentlicher oder privater Grundeigentümer*innen in nutzbare Freiräume umgewandelt werden. Bisher konnte zwar noch keine geeignete Fläche identifiziert und aktiviert werden. Kurzfristig soll als Ersatz für die wegfallenden Gartenparzellen des Ladenwandguts jedoch ein entsprechendes Pilotprojekt umgesetzt werden. Mittel- und längerfristig plant die Stadt Bern zudem weitere geeignete Aussenräume als Nachbarschaftsgärten zu aktivieren.

5.7 Energiestandard und Ökologie

Bei der Gesamtanierung der Bestandesbauten sind die energetischen Anforderungen des Standards MINERGIE-ECO für Sanierungen zu erfüllen. Beim Erweiterungsneubau sind die erhöhten energetischen Anforderungen gemäss dem Standard MINERGIE-P-ECO zu erfüllen.

Die Planung und Realisierung des Erweiterungsneubaus erfolgt zudem in Anlehnung an den Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) Hochbau.

Der Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz SNBS 2.1 Hochbau ist ein umfassender und zertifizierbarer Standard für nachhaltige Gebäude in der Schweiz. Er basiert auf bestehenden Instrumenten und Hilfsmitteln wie der Empfehlung SIA 112/1 «Nachhaltiges Bauen – Hochbau», den Zielsetzungen der 2000-Watt-Gesellschaft oder den Anforderungen von Minergie-ECO. Die Systemgrenze des SNBS 2.1 Hochbau umfasst das Gebäude an sich, bindet aber dessen Kontext konsequent in die Betrachtung mit ein. Ziel ist es, die drei Dimensionen des nachhaltigen Bauens Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt gleichermassen und möglichst ziel- und wirkungsorientiert in Planung, Bau und Betrieb einzubeziehen. Der Lebenszyklus einer Immobilie wird somit phasengerecht berücksichtigt. Der SNBS ist aktuell für die Nutzungskategorien Wohnen, Verwaltung, Bildungsbauten anwendbar.

Dank dem Einbau von flächendeckenden integrierten Photovoltaikanlagen auf den Dächern der Bestandesbauten sowie einer aufgesetzten Anlage auf dem Flachdach des Neubaus wird die Schulanlage mit einer Gesamtleistung von rund 430 kWp künftig deutlich mehr elektrische Energie produzieren, als sie verbrauchen wird. Der Wärmebedarf für Heizung und Brauchwarmwasser wird künftig vollständig mit Fernwärme von ewb und damit zu über 70 % mit erneuerbarer Energie abgedeckt. Dies entspricht dem Energierichtplan der Stadt Bern. Der Anschluss an die Fernwärme wird voraussichtlich ab Oktober 2024 zur Verfügung stehen.

5.8 Prüfung der Vorlage auf Klimaverträglichkeit

Gemäss Artikel 9 des am 1. September 2022 in Kraft getretenen Klimareglements der Stadt Bern (SSSB_820.1) müssen sämtliche Vorlagen Ausführungen zu allfälligen Auswirkungen auf das Klima sowie zur Vereinbarkeit mit den Zielen des Reglements enthalten.

Der Bau und Betrieb von zusätzlichen Gebäuden bedeutet immer auch eine zusätzliche Umweltbelastung. Die im Folgenden beschriebenen Massnahmen im Projekt sind darauf ausgerichtet, die negativen Auswirkungen auf das Klima so gering wie möglich zu halten. Durch die vom Bestand losgelöste mehrgeschossige und kompakte Grundrissform vom Neubau kann die Aussenraumfläche im Vergleich zu den anderen Wettbewerbsprojekten maximal geschont werden. Der Neubau in Holzbauweise ab dem Erdgeschoss leistet durch die Verwendung von nachwachsenden Rohstoffen und mit seiner einfachen Konstruktion mit übereinanderliegender Tragstruktur und sinnvollen Spannweiten einen gewichtigen Beitrag daran, dass die graue Energie und die Treibhausgasemissionen bei der Erstellung tief gehalten werden können. Bei den Bestandesbauten erfolgen nur minimal nötige und gezielte Eingriffe in die Tragstruktur zur Erfüllung der betrieblichen Anforderungen sowie zur Erdbebenertüchtigung.

Im Sinne des Low Tech-Gedankens und zur Reduktion der Investitions- und Lebenszykluskosten werden die haustechnischen Anlagen auf das Notwendigste reduziert und so einfach wie möglich ausgestaltet. Beim Neubau kann auf eine mechanische Lüftung mit Ausnahme der Turnhalle, den Garderoben im Untergeschoss sowie den Essräumen im Erdgeschoss verzichtet werden. Mit einer automatisierten Fensterlüftung können stattdessen die Anforderungen an das Raumklima sowie zum sommerlichen und winterlichen Wärmeschutz erfüllt werden. Bei den Bestandesbauten wird ebenfalls auf die Nachrüstung einer automatisierten Fensterlüftung verzichtet. Hier werden die Räumlichkeiten wie bisher manuell über die Fensterflügel gelüftet. Vor allem die stark verminderten Eingriffe in die Bausubstanz führen zu beträchtlichen Kosteneinsparungen im Vergleich zum Einbau einer konventionellen Lüftungsanlage. Für die Produktion von Heiz- und Warmwasser für den Neubau und Bestand wird mit einem Anschluss an das Fernwärmenetz vollständig auf erneuerbare Energien gesetzt. Auf sämtlichen Dächern wird eine Photovoltaikanlage installiert werden.

Das Projekt ist mit den Zielsetzungen gemäss Klimareglement vereinbar.

6. Kosten und Finanzierung

6.1 Baukosten

Die Anlagekosten für Neubau und Sanierung betragen 60,5 Mio. Franken. Der Kostenvoranschlag zum Bauprojekt weist eine Genauigkeit von $\pm 10\%$ auf. Dies ergibt inklusive Kostengenauigkeit ein Kostendach von 65,8 Mio. Franken.

BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	Fr.	4 300 000.00
BKP 2 Gebäude	Fr.	39 800 000.00
BKP 3 Betriebseinrichtungen	Fr.	1 600 000.00
BKP 4 Umgebung	Fr.	4 400 000.00
BKP 5 Baunebenkosten inkl. Bauherrenhonorare und Reserven	Fr.	7 200 000.00
BKP 9 Ausstattung	Fr.	3 200 000.00
<hr/>		
Anlagekosten	Fr.	60 500 000.00
Kostenungenauigkeit +/- 10 % BKP 1-4 und 9	Fr.	5 300 000.00
<hr/>		
Baukredit (=Kostendach)	Fr.	65 800 000.00

*Kostenstand nach Index BFS (Hochbau Espace Mittelland, Basis 2010) April 2023: 115.1 Punkte; MwSt. 8.1% inbegriffen

Im Baukredit ist der Projektierungskredit von 6,3 Mio. Franken eingerechnet.

6.2 Wiederkehrende Amortisations- und Kapitalfolgekosten

Gemäss harmonisiertem Rechnungsmodell 2 (HRM2) betragen die Abschreibungssätze für das Verwaltungsvermögen im Hochbaubereich zwischen 2,5 und 4 Prozent sowie im Bereich Mobilien und übrigen Sachanlagen 10 Prozent. Bei diesem Vorhaben beträgt der Abschreibungssatz 4 Prozent auf dem Hochbau und löst nach Fertigstellung folgende Kosten aus:

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	25. Jahr
Restbuchwert	65 800 000.00	62 976 000.00	60 152 000.00	2 504 000.00
Abschreibung 4 %	2 504 000.00	2 504 000.00	2 504 000.00	2 504 000.00
Abschreibung 10 %	320 000.00	320 000.00	320 000.00	-
Zinssatz 1.3 %	855 400.00	818 690.00	781 975.00	32 550.00
Kapitalfolgekosten	3 679 400.00	3 642 690.00	3 605 975.00	2 536 550.00

6.3 Raum- und Nebenkosten

Die voraussichtlichen Folgekosten für das Schulamt berechnen sich wie folgt:

Flächenkosten neu pro Jahr	Fr.	1 170 000.00
Heiz- und Betriebskosten Akonto neu pro Jahr *	Fr.	737 000.00
Amortisation Ausstattung (Fr.3 500 000.00) über 10 Jahre	Fr.	390 500.00
Total voraussichtliche Raumkosten neu pro Jahr	Fr.	2 297 500.00

Abzüglich bestehende Raumkosten:

Flächenkosten bestehend pro Jahr	Fr.	613 000.00
Heiz- und Betriebskosten Akonto bestehend pro Jahr	Fr.	277 000.00
Total Raumkosten bestehend pro Jahr	Fr.	890 000.00

Total voraussichtliche Folgekosten für das Schulamt Fr. 1 407 500.00*

* Bei den Heiz- und Betriebskosten handelt es sich um Akonto-Zahlungen, die auf dem Durchschnittswert der letzten Jahre sowie inklusive Berücksichtigung der Kosten für die neuen Gebäudeautomation (neue Aufzüge, kontrollierte Fensterlüftung, Brandschutz etc.) basieren.

6.4 Entnahme aus Spezialfinanzierung Schulbauten

Das Projekt Sanierung und Erweiterung Volksschule Stöckacker ist im Anhang zum Reglement über die Spezialfinanzierung Schulbauten enthalten. Somit kann für das Projekt eine entsprechende Entnahme beantragt werden.

In der Spezialfinanzierung Schulbauten wurden in den Jahren 2015 bis 2017 100 Mio. Franken eingelegt, wovon den Stimmberechtigten bereits Reservationen von 63,6 Mio. Franken zum Beschluss vorgelegt wurden. Die verbleibenden Mittel ermöglichen per 31. Dezember 2022 für das vorliegende Projekt eine Reservation von Fr. 4 435 000.00 oder rund 6,74 % der Anlagekosten. Somit können über die Nutzungsdauer von 25 Jahren im ausserordentlichen Ertrag jährlich Fr. 177 400.00 entnommen werden, was zu einer entsprechenden Entlastung der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushalts führt.

7. Voraussichtliche Termine

Volksabstimmung	9. Juni 2024
Baubeginn	4. Quartal 2024
Inbetriebnahme Neubau	2. Quartal 2027
Inbetriebnahme Bestand	3. Quartal 2028

Der Baubeginn der Sanierung und Erweiterung Volksschule Stöckacker steht in direkter Abhängigkeit zum vorgängig nötigen Abschluss des Fernwärmeausbaus im Quartier (Ziffer 8.2).

8. Zusammenhang mit anderen Geschäften

8.1 Entwicklung Familiengartenareal Ladenwandgut

In unmittelbarer Nähe und im direkten Einflussbereich der Volksschule Stöckacker befindet sich der kantonale Entwicklungsschwerpunkt (ESP). In Zukunft soll sich das Gebiet zu einem lebendigen, vielfältigen und urbanen Quartier entwickeln. Im gesamten ESP-Perimeter entstehen neben Arbeitsplätzen auch neue Kultur-, Freizeit- und Bildungseinrichtungen und eine Vielzahl an neuen Wohnungen. Entsprechend wird von einer starken Zunahme der Bevölkerung ausgegangen und der Nutzungsdruck auf bestehende Frei- und Aussenräume wie die Familiengartenanlage Ladenwandgut steigt. Das Ladenwandgut liegt zentral im ESP Ausserholligen und grenzt an zwei der zahlreichen Entwicklungsprojekte: im Osten an die Arealentwicklung EWB/BLS, im Nordwesten an das Sanierungs- und Erweiterungsprojekt der Volksschule Stöckacker. Diese Projekte werden zukünftig sowohl städtebaulich, aussenräumlich als auch demografischen Einfluss auf das Gebiet haben. Um auf die zukünftigen Entwicklungen in unmittelbarer Nähe zu reagieren und die Anlage langfristig als Frei- und Grünraum zu sichern, wird das Ladenwandgut voraussichtlich als Quartierfreiraum in den Perimeter der Überbauungsordnung Stöckackerstrasse 33 – Ladenwandweg (ewb/BLS-Areal) aufgenommen. Dafür wird eine enge Abstimmung mit dem Sanierungs- und Erweiterungsprojekt der Volksschule Stöckacker durchgeführt. Zudem führt Stadtgrün Bern (SGB) unter Berücksichtigung der Schulhauserweiterung einen Partizipationsprozess für das Ladenwandgut durch: Gemeinsam mit der Quartierbevölkerung und den Pächterinnen und Pächtern der Familiengärten soll die Anlage weiterentwickelt werden. Ziel ist es, zukunftssträchtige Lösungen für verschiedene Formen und Arten des Gärtnerns zu ermöglichen und neue Freiraumangebote für die Quartierbevölkerung zu schaffen.

8.2 Ausbau Fernwärme im Quartier durch ewb

Der geplante Ausbau des Fernwärmenetzes erfolgt schrittweise. Im Januar 2020 haben die Bauarbeiten der Transportleitung von der Energiezentrale Forsthaus ausgehend nach Westen begonnen. Die Arbeiten im Rahmen des Ausbaus Fernwärme im Quartier Bümpliz, insbesondere in der Stöckackerstrasse, erfolgen in diversen Teilprojekten und dauern von April 2022 bis voraussichtlich 2024. Anschliessend wird das umliegende Quartier nach und nach erschlossen.

Für die zukünftige Baustellenerschliessung des Projekts Sanierung und Erweiterung der Volksschule Stöckacker besteht im Bereich der Kehrgasse und Bienenstrasse die Abhängigkeit zum vorher nötigen Abschluss des Fernwärmeausbaus.

Gemäss Information von ewb sollten die Arbeiten in diesen Bereichen bis Oktober 2024 abgeschlossen sein. Frühestens dann könnte mit den Vorbereitungen zur Baustellenerschliessung und Baustelleninstallation gestartet werden. Andernfalls ist mit entsprechenden Verzögerungen im vorliegenden Geschäft zu rechnen. Aus Sicht von ewb werden dabei verspätet erhaltene Baubewilligungen sowie Lieferengpässe und erhöhte Lieferfristen insbesondere bei den Fernwärmeleitungen als kritisch eingestuft. Hochbau Stadt Bern ist dazu im laufenden Austausch mit ewb.

9. Nutzen des Geschäfts

Mit dem vorliegenden Bauprojekt kann der neue Raumbedarf von 19 Klassen im Schulstandort Schwabgut aufgrund der geplanten grösseren Wohnbauprojekte in der Umgebung zukünftig gewährleistet werden. Gegenüber dem heutigen Bestand mit acht Klassen, entspricht dabei das neue Angebot mehr als einer Verdoppelung. Dank der mehrgeschossigen und kompakten Konzeption des Erweiterungsneubaus kann der wertvolle Aussenraum mit der bestehenden grossen Spielwiese maximal geschont werden.

Bei der Gesamtsanierung der bestehenden Schulbauten wird die Volksschule Stöckacker an die heutigen pädagogischen Bedürfnisse und die gesetzlichen Anforderungen angepasst. Zusammen mit dem Erweiterungsneubau entsteht eine Schulanlage, die Räume für zeitgemässen Unterricht und Betreuung schafft und den Aussenraum in verschiedene, unterschiedlich nutzbare Flächen strukturiert. Das Quartier profitiert nicht nur von einem in der Schulanlage integrierten Quartiertreff, sondern auch von weiteren durch die Öffentlichkeit nutzbaren Räumen und von Verweil- und Spielmöglichkeiten im Aussenbereich.

Bei der Sanierung der Bestandesbauten soll mit den nötigen Eingriffen bei der Gebäudehülle und im Bereich der Haustechnik eine Optimierung vom Betrieb und daraus resultierend tieferen Unterhaltskosten erreicht werden.

Mit der gewählten Tragstruktur in Holz beim Neubau ohne tragende Innenwände kann einerseits flexibel auf sich verändernde Raumbedürfnisse reagiert sowie ein Beitrag zu einer ökologisch hochwertigen und nachhaltigen Materialisierung geleistet werden.

Die Gebäude entsprechen dem Standard Minergie-Eco bzw. Minergie P-ECO, das Potential für die Produktion von erneuerbarer Energie wird genutzt. Zudem sind die Aussenanlagen und die Gebäude nach der Sanierung hindernisfrei erschlossen. Im Aussenraum werden die im Rahmen einer Kinder-, Jugend- und Quartiermitwirkung erhobenen Bedürfnisse weitgehend erfüllt. Die Biodiversität und das Stadtklima werden mit geeigneten Massnahmen positiv beeinflusst.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Gesamtsanierung und Erweiterung Volksschule Stöckacker; Baukredit (Abstimmungsbotschaft).
2. Der Stadtrat genehmigt die Abstimmungsvorlage und beantragt den Stimmberechtigten folgende Beschlüsse:
 - 2.1 Für die Gesamtsanierung und Erweiterung der Volksschule Stöckacker wird ein Baukredit von Fr. 65 800 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto RB620-22056, bewilligt. Der Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 6 300 000.00 ist im Baukredit enthalten.
 - 2.2 Zur teilweisen Finanzierung der Abschreibungen der Gesamtsanierung und Erweiterung der Volksschule Stöckacker werden Fr. 4 435 000.00 in der Spezialfinanzierung Schulbauten reserviert. Ab Inbetriebnahme werden während 25 Jahren jährlich Fr. 177 400.00 der Spezialfinanzierung entnommen.
 - 2.3 Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- 3 Er genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten.

Bern, 6.Dezember 2023

Der Gemeinderat

Beilagen:

- Projektdokumentation
- Entwurf Abstimmungsbotschaft